

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Räume in der Gemeinde Pruchten

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2006 (GVOBl. M-V S. 194) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOB. M-V S. 146) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten am **04.12.2006** folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Räume in der Gemeinde Pruchten vom 14.07.2004 :

Artikel I

1. Der § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„ Die Gemeinde Pruchten unterhält Räume zur öffentlichen Nutzung soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen und zwar in folgenden Gebäuden:

- a) FFw Pruchten
- b) FFw Bresewitz. “

2. Der Abs. 1 in § 2 erhält folgende Fassung:

„ Als Miete werden festgesetzt je für den Raum im

- Gebäude der FFw Pruchten mit: 75,00 € pro Tag
- Gebäude der FFw Bresewitz mit: 50,00 € pro Tag.“

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pruchten, den 04.12.2006


Andreas Wieneke
Bürgermeister



Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2006 (GVOBl. M-V S. 194), nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Pruchten, den 04.12.2006


Andreas Wieneke
Bürgermeister



Aushang am: 18.1.07 ✓
Datum/Unterschrift

Abzunehmen am: 02.02.07 ✓
Datum

Abnahme am: 12.02.07 ✓
Datum/Unterschrift

**Der Landrat
des Landkreises Nordvorpommern
als untere Rechtsaufsichtsbehörde**

Landkreis Nordvorpommern, Bahnhofstr. 12/13, 18507 Grimmen

Gemeinde Pruchten
Der Bürgermeister über
Amt Barth
Der Amtsvorsteher
Hölzern-Kreuz Weg 11
18356 Barth



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: 13.11.1
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Herr Sternitzke
Telefon: +49 (0)38326 59-146
Fax: +49 (0)38326 59188-116
E-Mail: juergen.sternitzke@lk-nvp.de

Datum: 31. Januar 2007

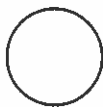
Anzeige einer Satzung

Durch die Gemeinde Pruchten wurde der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung angezeigt:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Räume in der Gemeinde Pruchten



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde keine rechtlichen Bedenken.



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Bedenken:

Im Auftrag

Sternitzke

Postanschrift
Landkreis Nordvorpommern
Postfach 1249
18502 Grimmen

Dienstgebäude
Grimmen
Bahnhofstraße 12/13

Sprechzeiten
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr
14:00-16:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
Konto-Nr.: 175
BLZ: 150 505 00